

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00891 \ 11 \ V

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Scheidt

Eitorf, den 27.06.2002

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

## **B e s c h l u s s v o r l a g e** für den öffentlichen Sitzungsteil

**Gremium und Datum:**

**Hauptausschuss am 08.07.2002**

**Beratungsfolge:**

keine

**Tagesordnungspunkt:**

**Nachlass zu Gunsten der Gemeinde Eitorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt:

Der von Frau Magdalene Weidenbach geb. Mackauer, zuletzt wohnhaft in Hausen, geerbte Geldbetrag in Höhe von 90.586,83 DM (= 46.316,31 €) wird auf einem Sparkonto festgelegt. Die Zinserträge werden entsprechend dem Willen der Erblasserin für hilfsbedürftige Kinder in der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker bzw. einem von ihm Beauftragten auf Vorschlag des Bürgermeisters verwendet.

**Begründung:**

Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 19. Februar 2001 bekannt gegeben wurde, hat Frau Magdalene Weidenbach geb. Mackauer, zuletzt wohnhaft in Eitorf-Hausen, in ihrem Testament vom 7. April 1998 auch die Gemeinde Eitorf mit  $\frac{1}{2}$  Anteil zu ihrer Erbin berufen. Der Erbanteil beträgt 90.586,83 DM (= 46.316,31 €). Hinsichtlich des der Gemeinde Eitorf zufallenden Erbanteils hat die Erblasserin bestimmt, dass dieser für hilfsbedürftige Kinder in der Gemeinde verwendet werden soll. Über die Hilfsbedürftigkeit entscheidet die Gemeinde im Einvernehmen mit dem von der Erblasserin bestimmten Testamentsvollstrecker, Herrn Wilhelm Dahmen, wohnhaft Eitorf, Schoellerstraße 24 a bzw. dessen Ehefrau Liselotte Dahmen geb. Alfter (als Ersatztestamentsvollstreckerin). Am 21. Juni 2002 fand ein Gespräch mit dem Testamentsvollstrecker statt, um die Modalitäten der Testamentsvollstreckung abzustimmen. Herr Dahmen ist damit einverstanden, dass der Betrag festgelegt wird und die Zinserträge für den von der Erblasserin bestimmten Zweck jährlich verwendet werden. Gefördert werden sollen Maßnahmen für „die Ärmsten der Armen“ und auf Vorschlag des Bürgermeisters wird im Einverneh-

men mit ihm bzw. einem von ihm noch zu benennenden Beauftragten über die Zuteilung der Mittel entscheiden. Gefördert werden können zum Beispiel Ferienfreizeiten, Schulfahrten bzw. sonstige Maßnahmen aus dem Bereich des Sozialamtes oder des Sozialdienstes der Kirchen, aber immer nur können an hilfsbedürftige Kinder in der Gemeinde Eitorf Geldbeträge zur Verfügung gestellt werden.